

**TOP 5**

**V o r l a g e**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung**  
**am 25.01.22**

**Betr.: Änderung der Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO)**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorlage

**Zu A)**

Im Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr wurde sich am 04.11.2021 einstimmig für eine Anpassung der ParkgebührenVO ausgesprochen. Hierbei ging es in erster Linie um die Erhöhung der Gebühren, um Aufnahme eines weiteren Parkplatzes (Parkplatz Strand West = Parkplatz Rostocker Straße, Am Funkturm) sowie die Unterscheidung aller gebührenpflichtigen Parkplätze nach Wichtigkeit/Beliebtheit/Nähe zum Strand und anderen touristischen Angeboten. In der darauffolgenden Sitzung, am 06.01.2022, wurde dazu beschlossen, dass

- die Parkgebühren, entsprechend der als Anlage beigefügten Parkgebührenverordnung, erhöht,
- der Zeitraum für die Gebührenpflicht auf 06:00 – 22:00 Uhr erweitert,
- die Parkplätze in zwei unterschiedliche Tarifzonen eingeteilt werden und das
- der Parkplatz Am Funkturm (teils) in die Gebührenpflicht aufgenommen wird.

Derzeitige Parkgebühren:

|                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>08.00 – 18.00 Uhr</u></b> |                               |
| <b>bis zu einer Stunde</b>      | <b>1,00 €</b>                 |
| <b>jede weitere Stunde</b>      | <b>1,00 € bis max. 5,00 €</b> |
| <b>Tageskarte</b>               | <b>5,00 €</b>                 |

**24-Stunden-Ticket bzw. Übernachtung**  
sonstige Fahrzeuge, wie Wohnmobile/Wohnanhänger

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| <b>01.05.-30.09. des Jahres</b> | <b>15,00 €</b> |
| <b>01.10.-30.04. des Jahres</b> | <b>10,00 €</b> |

Außerdem soll der **Zeitraumen für die Gebührenpflicht** erweitert werden. Angedacht ist eine ganzjährige **Gebührenpflicht von 06:00 bis 22:00 Uhr**, statt derzeit von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Parkplätze sollen folgenden Zonen zugeordnet werden:

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <b>Zone 1</b>                                 | <b>Zone 2</b>                       |
| Parkplatz Zur Seebrücke                       | Parkplätze im gesamten Lindenweg    |
| Parkplatz Rhododendronpark                    | Parkplatz Friedhofsweg              |
| Parkplatz Strandstraße                        | Parkplatz Strand West (Am Funkturm) |
| Parkplatz Strand Mitte (einschl. WohnmobilPP) |                                     |
| Parkplatz Mittelweg                           |                                     |

Die Höhe der Gebühr soll, wie folgt festgesetzt werden:

|                     | <b>Zone 1</b>           | <b>Zone 2</b>          |
|---------------------|-------------------------|------------------------|
| bis zu einer Stunde | 2,00 €                  | 1,50 €                 |
| jede weitere Stunde | 2,00 € bis max. 10,00 € | 1,50 € bis max. 8,00 € |
| Tageskarte          | 10,00 €                 | 8,00 €                 |

### **24-Stunden-Ticket bzw. Übernachtung**

für Wohnmobile/Wohnanhänger/sonstige Fahrzeuge

auf den Parkplätzen **Strand Mitte** und **Strand West** **20,00 €**

Hierbei ist eine Unterscheidung der Parkgebühren für Haupt- und Nebensaison ist nicht mehr vorgesehen.

Kraftfahrzeuge mit Elektromotor i.d.R. mit Sonderkennzeichen = E-Kennzeichen (zur Unterstützung des Umweltschutzes) sollen nicht bevorteilt werden.

In der Beratung zu diesem Thema kam außerdem die Frage zur Einführung einer sogenannten „**Brötchentaste**“ auf. Die Brötchentaste an einem Parkscheinautomaten kann Kurzparkern kostenloses Parken ermöglichen, um in der Nähe schnell Besorgungen zu erledigen. (im Volksmund: „um mal eben Brötchen zu holen“). Die Parkplatznutzer müssen dennoch zum Parkscheinautomaten und einen kostenfreien Parkschein anfordern, der dann im Fahrzeug gut lesbar auszulegen ist.

Eine solche Taste bedeutet allerdings einen Verzicht auf einen Teil der erzielbaren Parkgebühren. Dennoch könnte es zu einer besseren Akzeptanz der Parkgebührenerhöhung führen und insbesondere bei „Kurzzeitparkern“ zu weniger Konfliktpotential führen.

Die Brötchentaste kann z.B. für kostenfreies Parken von 15 Minuten, 20 Minuten oder einer halben Stunde eingerichtet werden. Die kostenfreie Parkzeit kann auf die gebührenpflichtige Parkzeit aufgerechnet werden oder in sie beinhaltet sein.

Die Brötchentaste kann auch nur an bestimmten Parkscheinautomaten zum Einsatz kommen, z.B. auf allen Parkplätzen der Zone 1.

**Der WA lehnte in seiner Sitzung am 06.01.2022 die Einführung der Brötchentaste ab.**

### **Zu B)**

#### **Höhe der Parkgebühren**

Um die Nutzung des oft knappen Parkraums auf öffentlichen Flächen einer großen Anzahl von Fahrzeugführern anzubieten, können Parkgebühren erhoben werden, um den Fahrzeugen nacheinander die Möglichkeit des Parkens einzuräumen (Verwaltungsvorschrift zu § 13 StVO).

In den letzten Jahren wurden die Parkgebühren nicht nennenswert erhöht. In umliegenden Städten und Gemeinden werden bereits jetzt höhere Beträge verlangt. Die Kosten für die Unterhaltung der Parkplätze sind gestiegen. Eine Anhebung der Parkgebühr, wie unter Punkt A beschrieben wäre gerechtfertigt.

Im Jahre 2002 erfolgte die Umstellung der Parkgebühren von DM auf Euro. Dabei wurden die DM-Beträge zunächst hälftig in Euro-Beträge umgewandelt. Im Jahr 2003 wurde die Höhe der Gebühren aufgerundet. Im Jahr 2014 erfolgte eine weitere Gebührenanpassung. Hier wurde beispielsweise aus dem Parken 1 ½ Stunde/1,00 € das Parken für 1 Stunde/1,00 €, aus 3 Std/1,50 € wurden 3,00 € und die Gebühr von 4,00 € Tageskarte (10 Std.) erhöhte sich auf 5,00 €.

Die Einteilung der Parkplätze nach Wichtigkeit in Zonen ist möglich. Die Umsetzung allerdings, ist aufwendiger/komplexer als einheitliche Parkgebühren. Erhöhter Klärungsbedarf für die Parkplatznutzer

entsteht. Auch entfällt die Mitnahme des Parkscheines bei Parkplatzwechsel. Ein Parkplatzwechsel innerhalb einer Zone ist umständlich realisierbar. Die StVO sieht dazu keine eindeutige Regelung vor. **Vor Erhöhung der geplanten Beträge für die Parkgebühr, ist eine Nachrüstung bzw. Neuanschaffung von Parkscheinautomaten mehr als empfehlenswert.** 5,00 € für ein Tagesticket, wie bisher, ist dem Besucher noch möglich, in Kleingeld dabei zu haben. Bei 10,00 € bzw. 8,00 € ist dies bereits schon schwieriger bzw. gar nicht möglich. Das zeigten auch die Erfahrungen auf dem Wohnmobilparkplatz, als das Zahlen mit EC-Karte noch nicht möglich war.

Zwar ist das Bezahlen der Parkgebühr per Smartphone möglich, dies wird von der breiten Masse allerdings nicht angenommen. Die Gründe dafür sind beispielsweise die fehlenden technischen Voraussetzungen (kein Smartphone, altersschwaches Smartphone, Ablehnung an sich, fehlende Internetverbindung). Auch das Anbieten eines weiteren App-Betreibers würde an dieser Tatsache weitestgehend nichts ändern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für das Lösen eines Parkscheins immer noch der Parkscheinautomat Anlaufpunkt. Man sollte vielleicht für das Nutzen der Parkschein-App mehr „Werbung“ machen, z.B. durch Schilder auf den Parkplätzen, Einträge auf der Homepage Gemeinde/TuK GmbH. Bei der derzeitigen App moBiLET kann sich der Urlauber/Gast einen Betrag aufbuchen und die App für die Zeit seines Aufenthalts nutzen. Wenn er den Ort verlassen hat und die moBiLET-App nicht weiter benötigt, kann er diesen zurückbuchen lassen.

### **Ausweitung des Zeitrahmens der Gebührenpflicht**

Teilweise sind die Parkplätze, je nach Jahreszeit und Wetterlage, nach 18:00 Uhr noch gut besucht. In den frühen Morgenstunden werden die Parkplätze kaum angesteuert.

Eine Kontrolle aufgrund der Dämmerung/Dunkelheit gestaltet sich je nach Jahreszeit problematisch.

### **Aufnahme Parkplatz Strand West (Am Funkturm) in die Gebührenpflicht**

Dieser Parkplatz bietet derzeit:

- 67 Pkw-Parkplätze ohne Einschränkungen (z.B. keine zeitl. Begrenzung)
- 2 Parkplätze für behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
- 10 Kurzzeitparkplätze für eine halbe Stunde vor „Fischhus“
- ca. 5 Wohnmobilparkplätze und
- 7 Bus- und Lkw-Parkplätze

In der Vergangenheit hat der Parkplatz immer mehr an Beliebtheit gewonnen. Eine Zunahme des Parkens war augenscheinlich zu verzeichnen. Der Parkplatz ist sehr gut ausgebaut und entsprechend gut befestigt.

Genutzt wird der Parkplatz nicht nur von Tagestouristen, sondern auch von Personen, die hier im Ort arbeiten und nicht in der Nähe ihrer Arbeitsstelle parken können (da dort nur eingeschränktes Parken möglich ist, entweder zeitbeschränkt oder mit Parkgebühr), von Kurgästen für den Zeitraum der Kurmaßnahme, aber auch von Einwohnern, die bei Bedarf auf diesem Parkplatz ausweichen. Vor und zu Veranstaltungen werden hier die Veranstaltungsfahrzeuge geparkt. Somit wird das Abstellen dieser Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände vermieden (z.B. Seebrückenfest, Sommerfest). Außerdem werden Linienbusse, Schülerbusse und andere Lkw kurzzeitig geparkt.

Der innerörtliche Parkplatzsuchverkehr und damit auch der innerörtliche Verkehr an sich, werden durch die Nutzung dieses Parkplatzes verringert/positiv beeinflusst. Die wenigen innerörtlichen Parkplätze werden nicht zusätzlich belastet.

Bei Nachfragen an die Verwaltung auf freie Parkplatzkapazitäten im Ort kann letztendlich immer der Parkplatz Am Funkturm angeboten werden, da ansonsten kaum unbeschränkte Parkplätze im Ort zu finden sind, geschweige denn im Graaler Bereich. Gern wird der Parkplatz im Sinne eines Park & Ride-Parkplatzes angenommen (Fahrzeug parken und mit dem Fahrrad zum Ziel).

Aus diesen Gründen sollte gut abgewogen werden, ob der Parkplatz Strand West (Am Funkturm) in die Gebührenpflicht mit aufgenommen werden soll. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieser Parkplatz gebührenfrei bleiben sollte, zumal durch die neue Reglementierung des Parkplatzes Strand West in diesem Jahr eine gewisse Ordnung eingekehrt ist. (Im Zusammenhang mit der neuen Sortierung des Parkplatzes hatte der Wasser- und Wegeausschuss in seiner Sitzung vom 06.05.2021, bereits Abstand von einer Gebührenerhebung genommen.)

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass eine Befreiung von der Entrichtung der Parkgebühr nur nach Antragstellung an die Gemeinde und mit zusätzlichen Kosten für den Antragsteller verbunden ist.

In der Sitzung des Wasser- und Wegeausschusses am 06.01.2021 wurde sich dafür ausgesprochen, dass die Gebührenpflicht nur für die Pkw-Stellflächen gilt. Die Pkw-Kurzzeitparkplätze vor dem „Fischhus“ verbleiben so. Auf den Bus- und Lkw-Parkplätzen sollen keine Gebühren erhoben werden. Hier können dann weiterhin Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschl. ihrer Anhänger, Zugmaschinen, Kraftomnibusse und Pkw mit Anhänger parken.

### **Zu C)**

#### **Erhöhung der Parkgebühren**

Hierbei sind alle Parkscheinautomaten umzuprogrammieren und mit einem neuen Tarifschild zu versehen. Die Gesamtkosten für die Umrüstung der 10 Parkscheinautomaten betragen ca. **2.500,00 €** brutto (Haushalt Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan eingeplant)

Umrüstung bzw. Neuanschaffung 8 Parkscheinautomaten für die EC-Karten-Funktion (2 Parkscheinautomaten haben bereits EC-Karten-Zahlung)

Kosten: ca. **55.000 €**

(Haushalt Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan eingeplant.)

Dem können die Einnahmen aus den Parkgebühren entgegengesetzt werden.

In den Jahren 2019 waren 241.007 €, 2020 = 281.239 € und 2021 bisher 295.170 € zu verzeichnen.

Schlussfolgernd zur Erhöhung der Parkgebühren, teils Erhöhung auf das Doppelte, sind demnach fast mit doppelten Parkgebühreneinnahmen zu rechnen.

#### **Gebührenpflicht - Parkplatz Strand West (Am Funkturm)**

Beschaffung von 1 neuen Parkscheinautomaten mit EC-Zahlung: ca. **8.000,00 €** zuzüglich

Fundamentarbeiten

(zuständig Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan eingeplant)

*(Die Aufstellung zweier Automaten kann ebenfalls in Frage kommen. Dies ergibt sich aus den Örtlichkeiten der dortigen Parkflächen. Parkscheinautomaten sind gem. §43 StVO Verkehrseinrichtungen und sind Allgemeinverfügungen. Es gilt hier in erster Linie, wie auch bei anderen Verkehrszeichen, der Sichtbarkeitsgrundsatz. Des Weiteren muss der Weg zum Parkscheinautomat zumutbar sein.)*

Nachrüsten der Beschilderung mit Zusatzzeichen 1053-31 : ca. **500,00 €**

(zuständig Ordnungsamt, finanzielle Mittel sind im HH-Plan Gemeinde für allgemeine Verkehrszeichen vorhanden)

### **Zu D) entfällt**

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung die Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz (Parkgebühren-VO) wie folgt zu ändern.

1. Der Parkplatz Strand West (Am Funkturm) wird in die Parkgebühren-VO aufgenommen.
2. Die Parkgebühren werden unterschiedlich nach Parkplatz-Zonen bestimmt.
3. Der Zeitrahmen der Gebührenpflicht beträgt 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
4. Die Gebühren werden entsprechend der Anlage erhöht.
5. Eine Brötchentaste für die Zeit von \_\_\_\_\_ Minuten wird eingeführt.
6. Die kostenlose Parkzeit wird auf die gebührenpflichtige Parkzeit aufgerechnet.

\_\_\_\_\_  
Birgit Pietsch  
SG Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

|                      | 1.    | 2.    | 3.    | 4.    | 5.    | 6.    |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Davon anwesend:      | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Ja-Stimmen:          | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Nein-Stimmen:        | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| Stimmenenthaltungen: | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |